



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Eignungsfeststellung für den  
Bachelorstudiengang Economics  
an der Universität Bayreuth  
(Eignungsfeststellungssatzung  
B.Sc. Economics)**

**Vom 30. März 2009**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 32 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:<sup>\*)</sup>

**§ 1**

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Economics an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung B.Sc. Economics) vom 30. Mai 2008 (AB UBT 2008/39), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„(2) Es findet eine Vorauswahl statt“.

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

- b) Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„<sup>2</sup> Liegen keine Mathematiknoten aus diesem Zeitraum vor, werden 5,0 Punkte vergeben.“
- 2. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „15,0“ ersetzt durch die Zahl „18,0“.
- 3. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird gestrichen.
  - b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 1 und 2.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 18. März 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 26. März 2009, Az.: A 4000/4.7 - I/1.

Bayreuth, 30. März 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. März 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. März 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. März 2009.